

3. Sitzung vom 14. Januar 1887.

Handels- u. Landwirtschafts Dept.

(Handels-Abteilung)

Montag d. 14. Jan.

Nachdem die italienische Gesandtschaft derselben mit Note vom 13. August abgelesen vom Reichsrat das indus-
trielle Eigentum, welche letztes Gesetz betreffend den Schutz
des gewerblichen Eigentums in Rom abgefallen worden
 ist, Kenntnis gegeben, über sandte dieselbe mit Note vom
 21. Dezember 1886 den Entwurf zu einem diplomatischen
 Dekret betreffend die in Rom beschlossenen Gesetze
 zu Art. 5 & 10 der internationalen Konvention vom 20.
 März 1883 und fügt bei, daß dieser Entwurf einer diplo-
 matischen Konferenz, welche baldmöglichst in Rom abgefal-
 len würde, zur Verhandlung vorgelagt wurde und es
 können ferner die Unterzeichnung der Ratifikationsurkunden
 vorgenommen werden. Gleichzeitig können auch das an
 das im letzten Jahr abgefallene Konferenz beschlossene
 Vollziehungsreglement kundgegeben werden.

Internationale
 Konvention zum
 Schutze des indu-
 striellen Eigen-
 tums.

Nach Antrag des Staatssekretärs wird Herr Minister
 Bavier in Rom verständigt, an der bevorstehenden diplo-
 matischen Konferenz in Rom teilzunehmen und die er-
 wänten 2 Gesetzeartikel der internationalen Konvention
 vom 20. März 1883, sowie das erwähnte Vollziehungsre-
 glement zu derselben zu übermitteln, und beauftragt,
 nach Abhaltung der diplomatischen Konferenz über diese
 Punkte über das Zeitliche, und welche das Vollziehungs-
 reglement in Kraft und Anwendung wird, zu berichten.

An die italienische Gesandtschaft in Bern.

An die spanische Gesandtschaft in Rom.

Protokollübertrag aus dem Protokoll der Konferenz.

